

Bekanntmachung

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren sowie von Beschlüssen in Satzungsverfahren im besonderen Städtebaurecht erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

*Während der **öffentlichen Auslegung** können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).*



Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung liegen in der Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung -, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom **09.02.2023 bis 10.03.2023** jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18.00 Uhr aus.



Auskünfte zu den Planungen werden aus aktuellem Anlass nur telefonisch unter den angegebenen Rufnummern oder über die angegebenen Email-Adressen erteilt. Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminvereinbarung.

Zusätzliche Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

Bebauungsplan Aufstellungsbeschluss

Ricklingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1910

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 26.01.2023

Arbeitstitel: Micro-Appartements am Göttinger Hof

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst das annähernd dreieckige Grundstück zwischen Göttinger Chaussee und Göttinger Hof. Er besteht aus dem Flurstück Nr. 23/47, der Flur 1, Gemarkung Ricklingen.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zur Planung unter Tel. 168-43065 oder Email: 61.12@Hannover-Stadt.de

Öffentliche Auslegung

Bemerode

Bebauungsplan Nr. 1860

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 26.01.2023

Arbeitstitel: Am Sandberge

Geltungsbereich:

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Westseite der Lange-Hop-Straße zwischen Stadtbahn und der Straße „Am Sandberge“, der Nordseite „Am Sandberge“, der Ostseite des Sportplatzes sowie der Schießsportanlage (Flur 5, Flurstücke 21/129 und 21/92 der Gemarkung Bemerode) und die Nordseite der Stadtbahn.

Planungsziele:

Festsetzung von Flächen für den Gemeinbedarf mit den besonderen Zweckbestimmungen „Schule und Sporthalle“ sowie von Verkehrsflächen.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zur Planung unter Tel. 168-40219 oder Email: 61.13@Hannover-Stadt.de

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen liegen die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung **nicht an zusätzlichen Orten** zur Ansicht aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter www.stadtplanung-beteiligung.de oder über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

Hoff
Bereichsleiterin